

Das Einkommen der Gerichtsverwandten und der Gerichtssecretarien bestand in der Regel aus dem Salarium, dem Deputat und den Emolumenten sowie den Accidentien.

1. Das Salarium. Ein Salarium bezogen die Gerichtsverwandten erst seit dem 17. Jahrhundert. Lange hatten sich die Rätthe der drei Städte Königsberg gesträubt, den Schöppen ein Salarium aus den Stadteinkünften zu bewilligen. Im Jahre 1638 wandten sich endlich die Gerichte von Altstadt und Kneiphof an den Kurfürsten Georg Wilhelm, der in den beiden bis auf den Namen des Gerichts übereinstimmenden Privilegien d. d. Königsberg, den 22. December 1638¹⁾ dem Schöppenmeister jedes der beiden Gerichte 166 Reichsthaler und jedem Gerichtsverwandten 133 Reichsthaler in specie, quartaliter zahlbar, nebst $\frac{4}{8}$ hartes Brennholz aus den Stadteinkünften bewilligte. Zur größeren Sicherheit ließen sich die Gerichte jene beiden Privilegien vom Könige Wladislaus in Polen in zwei bis auf die Namen der Gerichte gleichlautenden besonderen Urkunden d. d. Osterburg, den 20. Juli 1639 confirmiren. Da jedoch die Rätthe jener Städte wegen Insolvenz der Rathscämmereien jede Zahlung ablehnten, so verglich sich das Gericht der Stadt Kneiphof mit dem Rath 1641²⁾ „nach lang Wührigen tractaten“ dahin, daß die Rathscämmerei, „Wiewoll bey itziger schwerer vngelegenheit, vielen schulden, vndt geringen einkünften dieser Stadt sie es fast vnerträglich befunden“, jährlich am Feste der heiligen Dreifaltigkeit 2500 fl. poln. als Salarium an das Gericht zahlen solle, „biß Der höchste Gott beßeren Zustandt vndt auch dießfallß füglicher Verbeßerung verleihen mochte.“ Am 14. März 1641 schlossen die Mitglieder des Gerichts unter sich einen Vertrag, nach welchem der Schöppenmeister 400 fl. poln., sein Compan 300 fl. und jeder „College“ 200 fl. poln., die Neugekorenen aber —

1) Die Ausfertigung des Salarienprivilegs der Altstadt wird heute noch im Stadtarchiv zu Königsberg unter No. 305 des Faberschen Urkundenverzeichnisses aufbewahrt.

2) cf. das Jahrbuch des Gerichts im Kneiphof S. 41. Daher stammen auch die obigen bezeichnenden Citate.